



# Schweizer Pferderennsport-Verband

## Fédération Suisse de courses de chevaux



### Schutzkonzept für die Organisation von Veranstaltungen von Pferderennen

Ziel dieses Konzeptes ist es, im Detail die zu respektierenden Verhaltensweisen und Regeln, welche anlässlich der Pferderennen unter Ausschluss der Öffentlichkeit auf einer Rennbahn, die Mitglied des Schweizer Pferderennsport-Verbandes (SPV) ist, festzulegen. Das Konzept basiert auf den gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), dem Covid-19-Gesetz und der Verordnung Covid-19 vom 23. Juni 2021. Die individuellen Entscheidungen der einzelnen Kantone betreffend Covid müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Bei Veranstaltungen bis 1'000 Teilnehmende kann der Veranstalter grundsätzlich entscheiden, ob der Zugang ab 16 Jahren nur für Personen mit gültigem Covid-Zertifikat erlaubt sein soll.

Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen sind ausschliesslich Personen mit gültigem Covid-Zertifikat vorbehalten. Ausserdem muss der Organisator von Grossveranstaltungen eine **kantonale Bewilligung** einholen.

Es sind nur Renntage zugelassen, für welche der SPV eine Lizenz erteilt hat und die Bedingungen für die Organisation präzisiert hat. Der SPV überwacht den korrekten Ablauf des genehmigten Renntages. Die erlaubten Rennen müssen den Vorgaben und Verordnungen des Bundes und der einzelnen Kantone entsprechen.

#### 1. Veranstaltung mit mehr als 1'000 Personen

##### **Bewilligung**

Wer eine Veranstaltung mit mehr als 1'000 Personen, seien es **Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende (Grossveranstaltungen)**, durchführen will, bedarf einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde. Er muss ebenfalls ein Schutzkonzept mit folgenden Punkten erstellen :

- Vollständige und geordnete Organisation der **Zugangskontrolle zum Veranstaltungsort**
- Schulung der Mitarbeiter in der Anerkennung von Covid-19-Zertifikaten
- Information an die Besucher / Teilnehmer betreffend
  - Ein Covid-19 Zertifikat ist für den Zugang zur Veranstaltung erforderlich
  - Am Veranstaltungsort geltende Hygienemassnahmen
  - Das Verhalten am Veranstaltungsort
- Hygiene : Bereitstellung von hydroalkoholische Lösungen, regelmässige Reinigung und Lüftung der Räumlichkeiten.

Teilnehmer (Jockeys, Fahrer, Trainer, Lads & Funktionäre), welche Symptome einer Infektion aufweisen, dürfen nicht an den Renntagen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Renndirektion muss umgehend informiert werden.

### **Informationen und Zutrittsbedingungen**

Der Veranstalter informiert die Teilnehmer/Besucher im Vorfeld eingehend darüber, dass sie, wenn sie Symptome haben, die mit Covid-19 in Verbindung gebracht werden können, nicht zum Veranstaltungsort kommen dürfen. Er informiert ebenfalls betreffend der gültigen Hygienemassnahmen und dem Verhalten. Dafür muss er ein Schutzkonzept erstellen.

Der Zutritt ist für Personen erlaubt, welche folgende Unterlagen haben :

- Ein Covid-19-Zerifikat in Papierformat oder via die SwissCOVID App.  
Definition des Covid-19-Zertifikats:  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html>
- Ein amtliches Ausweisdokument (Reisepass, Identitätskarte, Aufenthaltsgenehmigung). Ein Abgleich zwischen den beiden Dokumenten ist notwendig.

Bei Symptomen an den Eingängen oder während der Veranstaltung sollte die Person isoliert und zur Durchführung des Coronachecks (<https://www.coronacheck.ch>) aufgefordert werden und muss danach den Anweisungen folgen.

### **Mitarbeiter/Personal des Veranstalters**

Alle Mitarbeiter oder Freiwillige/Staff vor Ort, die Kontakt mit dem Publikum und/oder den Teilnehmern haben, müssen alle ein Covid-19-Zertifikat besitzen. Andernfalls müssen sie **alle** in den Innen- und Aussenbereichen Gesichtsmasken tragen.

Das Personal des Veranstalters, die sich aufgrund des Arbeitsrechts nicht dem Covid-19-Zertifikat unterziehen wollen, müssen eine Gesichtsmaske tragen. Wenn also nur ein Mitarbeiter kein Covid-19-Zertifikat hat, müssen alle anderen Mitarbeiter eine Gesichtsmaske in den Innen- und Aussenbereichen tragen,

Das Personal eines vom Veranstalter beauftragten Unternehmens gilt als Teil des Personals des Veranstalters.

### **Teilnehmer/Konkurrenten und Begleitpersonen der Pferde**

Alle Teilnehmer, Konkurrenten und Begleitpersonen der Pferde, müssen ein Covid-19-Zertifikat besitzen.

### **Konsumation von Speisen und Getränke**

Es gibt keine Einschränkungen wenn ein Schutzkonzept gemäss Artikel 10, al. 3 der Verordnung Covid-19 erstellt wurde.

## **2. Veranstaltungen mit weniger als 1 000 Personen**

### **Informationen und Zutrittsbedingungen**

Der Veranstalter informiert die Teilnehmer/Besucher im Vorfeld eingehend darüber, dass sie, wenn sie Symptome haben, die mit Covid-19 in Verbindung gebracht werden können, nicht zum Veranstaltungsort kommen dürfen. Er informiert ebenfalls betreffend der gültigen Hygienemassnahmen und dem Verhalten.

Bei Symptomen an den Eingängen oder während der Veranstaltung sollte die Person isoliert und zur Durchführung des Coronachecks (<https://www.coronacheck.ch>) aufgefordert werden und muss danach den Anweisungen folgen.

### **Schutzkonzept**

Der Organisator/Betreiber muss für seine Anlage, seinen Betrieb oder seine Veranstaltung einen Schutzplan erstellen, in dem die Massnahmen aufgeführt sind, die in Bezug auf Hygiene- und Abstandsmassnahmen zu ergreifen sind. Dies betrifft auch die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske gemäss Artikel 6 der Verordnung Covid-19 in der besonderen Lage.

Es muss die Erhebung der Kontaktdaten der anwesenden Personen nach Artikel 11 in Innenräumen vorgesehen werden, **wenn**:

- gemäss den Vorgaben dieser Verordnung weder eine Gesichtsmaske getragen noch der erforderliche Abstand eingehalten werden muss; und
- keine wirksamen Schutzmassnahmen wie das Anbringen geeigneter Abschränkungen ergriffen werden.

### **Mitarbeiter/Personal des Veranstalters**

Ihre Anzahl wird nicht in den 1'000 Personen mitgezählt. Das Tragen der Maske ist nur in Innenbereichen obligatorisch.

Das Personal eines vom Veranstalter beauftragten Unternehmens gilt als Teil des Personals des Veranstalters.

### **Teilnehmer/Konkurrenten und Begleitpersonen der Pferde**

Ihre Anzahl wird in den 1'000 Personen mitgezählt. Das Tragen der Maske ist nur in Innenbereichen obligatorisch.

### **Konsumation von Speisen und Getränke**

Die Konsumation von Speisen und Getränke ist nur in Restaurationsbetrieben erlaubt; sie ist auch am Sitzplatz ausserhalb eines Restaurationsbetriebs erlaubt, sofern die Kontaktdaten erhoben werden. Die Restaurations- und Barbetriebe, in denen die Konsumation vor Ort erfolgt, unterliegen den folgenden Regeln :

#### **In Innenbereichen :**

- **muss zwischen den Gästegruppen entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder müssen wirksame Abschränkungen angebracht werden;**
- **gilt für die Gäste eine Sitzpflicht; namentlich dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden;**
- **müssen die Gäste eine Gesichtsmaske tragen, wenn sie nicht an ihrem Tisch sitzen**
- **müssen die Betreiber die Kontaktdaten von einer Person pro Gästegruppe erheben.**

#### **In Aussenbereichen :**

- Die Konsumation im Stehen ist erlaubt und die Gruppengrösse ist nicht begrenzt
- Da das Tragen der Maske im Freien nicht obligatorisch ist, muss zwischen den Gästegruppen entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder müssen wirksame Abschränkungen angebracht werden.
- Es sollten geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die Mischung von Gruppen zu verhindern, z. B. durch Zuweisung eines Tisches oder Bereichs für jede Gruppe.
- Wenn der Aussenbereich überdacht ist, müssen mindestens der Hälfte seiner Seiten offen sein. Wenn mehr als die Hälfte der Seiten mit Trennwänden (z. B. Glas- oder Holzwände, Planen, dichte Bepflanzung usw.) versehen sind, darf der Aussenbereich nicht überdacht werden.

**Organisation der Zutrittskontrolle :**

- Definieren und schulen des Personals, welches für das Zählen der Personen im Bereich/Raum zuständig ist.
- Einrichten eines Systems zur gesicherten Kanalisierung des Personenstroms (Absperrungen, Barrieren, Zig-Zag, etc. ) um Menschenansammlungen vor dem Eingang zu verhindern.
- ausreichend hydroalkoholische Lösung bereitstellen.
- Es muss ein Verantwortlicher für das Covid-19 benannt werden, dessen Kontaktdaten dem Veranstalter bekannt sind.

**Zusammenfassung**

	Veranstaltung drinnen		Veranstaltung draussen	
	Mit Sitzpflicht	Ohne Sitzpflicht	Mit Sitzpflicht	Ohne Sitzpflicht
<b>Maximale Kapazität</b>	1000 2/3 der maximalen Kapazität	250 2/3 der maximalen Kapazität	1000 2/3 der maximalen Kapazität	500 2/3 der maximalen Kapazität
<b>Tragen der Gesichtsmaske</b>	Ja	Ja	Nein	Nein
<b>Einhalten der Abstands</b>	Muss wenn möglich eingehalten werden	Muss wenn möglich eingehalten werden		
<b>Erfassung von Kontaktdaten</b>	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Konsumation von Speisen und Getränken</b>	In Restaurationsbetrieben oder am Sitzplatz mit Erfassung der Kontaktdaten	In Restaurationsbetrieben oder am Sitzplatz mit Erfassung der Kontaktdaten	Konsumation nur am Sitzplatz Wenn der Aussenbereich gedeckt ist, muss die Hälfte der Seiten offen sein	Abstand zwischen den Gruppen mit angemessenen Massnahmen ; vermeiden, dass sich die Gruppen mischen. Wenn der Aussenbereich gedeckt ist, muss die Hälfte der Seiten offen sein
<b>Tanz</b>	Verboten	Verboten	Verboten	verboten

### 3. Infrastrukturen

a) Verfügbares Gelände und Infrastrukturen / Rennbahn

Der jedem Teilnehmer zugewiesene Parkplatzbereich muss gross genug sein um die Abstandsregeln einhalten zu können. Das Gleiche gilt für die Pferdeboxen, welche der Organisator den Teilnehmern zur Verfügung stellt. Die für die Organisation des Renntages zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (Rennleitung, technisches Personal, Anti-Dopingkontrolle, etc.) müssen das Einhalten der Abstandsregeln gewährleisten. In den Räumlichkeiten müssen hydro-alkoholische Lösungen vorhanden sein.

b) Garderoben / Duschen / Toiletten

Garderoben, Duschen und Toiletten müssen den gesundheitlichen / epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) entsprechen und müssen regelmässig während dem Renntag gereinigt und desinfiziert werden.

c) Reinigung

Jede benutzte Boxe muss vor und nach der Nutzung gereinigt werden sowie auch die zur Verfügung gestellten Räume.

### 4. Formen, Inhalte und Organisation der Rennen

Es sind nur Jockeys und Fahrer für die Rennen zugelassen, welche eine vom SPV ausgestellte Berufs- oder Amateurlizenz besitzen, oder von einem ausländischen Verband welcher vom SPV anerkannt ist. Die ausländischen Fahrer, Jockeys und Trainer müssen ein Covid-19-Zertifikat vorweisen.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html>

a) Ablauf der Rennen

Das Aufwärmen des Pferdes wird individuell auf der Rennbahn gemacht und die Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Das Rennen wird wie gewohnt unter der Kontrolle der Funktionäre/ Rennleitung durchgeführt.

b) Material / Ausrüstung

Während dem Rennen tragen die Jockeys und/oder Fahrer ihre übliche Ausrüstung gemäss Reglement.

c) Sanitätsdienst

Die Anwesenheit einer Ambulanz auf der Rennbahn ist obligatorisch.

d) Tierärztlicher Dienst

Der tierärztliche Dienst wird gemäss den Bestimmungen des SPV durch eine anerkannte und akkreditierte Equipe gewährleistet.

e) Verfolgen der Teilnehmer

Alle Personen, welche Mitglieder der Verbände sind und am Renntag teilnehmen sind bekannt und der SPV hat ihre Kontaktdaten.

## 5. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Jeder Rennverein, der einen Renntag veranstalten möchte, muss einen Schutzkonzept erstellen, der angibt, ob sie die Option "**weniger als 1'000 Personen**" oder "**mehr als 1'000 Personen**" wählen. Der Rennverein muss eine kantonale Bewilligung haben.

Der Rennverein ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes anlässlich des Renntages verantwortlich. Der Verantwortliche der Rennbahn ist beauftragt, die Vorschriften anzuwenden, welche der Veranstalter gemäss vorliegender Weisung umsetzen muss.

Alle Teilnehmer bestätigen mit ihrem definitiven Engagement für das Rennen, dass sie Kenntnis der besonderen Covid-Bestimmungen des BAG und des vorliegenden Konzepts haben und diese akzeptieren. Bei Nichteinhalten der Vorschriften kann der SPV Sanktionen aussprechen.

## 6. Kommunikation

Das Schutzkonzept wird wie folgt übermittelt :

- Publikation im Internet, unter SPV und der Mitgliederverbände sowie den Veranstaltern, einschliesslich der Möglichkeit einer druckbaren PDF Version.
- Publikation im "Offiziellen Rennkalender", welcher an die Mitglieder des SPV verschickt wird.

Avenches, 15. Juli 2021